



KI am TSK

Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in
der Erwachsenenbildung

Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Erwachsenenbildung

Theodor-Schwann-Kolleg, Weiterbildungskolleg
Schulinterner Konzeptentwurf – Stand: August 2026

I. Präambel und Leitbild

Künstliche Intelligenz verändert Lernen, Arbeiten, Kommunikation und gesellschaftliche Teilhabe grundlegend. Unsere Schule hat daher die Aufgabe, Studierende zu einem selbstbestimmten, kritischen, verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit KI zu befähigen.

KI wird weder pauschal verboten noch unkritisch freigegeben. Ihr Einsatz erfolgt fachbezogen, lernzielorientiert, transparent, datenschutzkonform und unter Beachtung der schul- und prüfungsrechtlichen Vorgaben. Uns ist bewusst, dass in der Erwachsenenbildung, im zweiten Bildungsweg andere Maßstäbe angelegt werden müssen als im ersten Bildungsweg. Die Studierenden sind selbstbestimmte Erwachsene.

Ziel ist nicht die Vermeidung von KI, sondern der Aufbau digitaler Souveränität: Studierende sollen KI sinnvoll einsetzen, Ergebnisse überprüfen, Grenzen erkennen und Verantwortung für die eigene fachliche Leistung übernehmen.

II. Rechtlicher und curricularer Rahmen

2.1 Schulgesetz NRW

Das Schulgesetz NRW bildet den schulrechtlichen Rahmen. Für KI besonders relevant sind die Regelungen zum Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie zum Datenschutz, insbesondere §§ 120–122 SchulG NRW. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlich ist; ergänzend gelten die DSGVO und weitere datenschutzrechtliche Vorschriften.

2.2 APO-WbK

Für Weiterbildungskollegs ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg (APO-WbK) maßgeblich. Sie regelt die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs, insbesondere Abendgymnasium, Kolleg und Abendrealschule. Bei der Umsetzung von KI sind insbesondere die Vorgaben zu Unterricht, Leistungsbewertung, Leistungsnachweisen, Prüfungen, Täuschungshandlungen und den besonderen Bedingungen erwachsener Studierender zu berücksichtigen.

Die Erwachsenenbildung erfordert eine besondere Berücksichtigung der Berufs-, Lebens- und Sozialerfahrungen der Studierenden. KI-Kompetenz wird daher nicht nur als technische Fähigkeit, sondern als Bestandteil von Studienfähigkeit, beruflicher Handlungskompetenz und gesellschaftlicher Teilhabe verstanden.

2.3 Medienkompetenzrahmen NRW

Der Medienkompetenzrahmen NRW umfasst sechs Kompetenzbereiche mit insgesamt 24 Teilkompetenzen. Er bildet eine zentrale Grundlage für die Entwicklung schulischer Medienkonzepte und umfasst Bedienen & Anwenden, Informieren & Recherchieren, Kommunizieren & Kooperieren, Produzieren & Präsentieren, Analysieren & Reflektieren sowie Problemlösen & Modellieren.

2.4 Kernlehrpläne

KI wird nicht als isoliertes Zusatzthema behandelt, sondern in die bestehenden Kernlehrpläne integriert. Fachkompetenz bleibt das Ziel; KI kann dabei Werkzeug, Gegenstand der Analyse oder Anlass zur Reflexion sein. Jede Fachkonferenz legt fest, an welchen Unterrichtsvorhaben KI sinnvoll eingesetzt, kritisch untersucht oder ausgeschlossen wird.

III. Pädagogische Grundsätze / KI-Kompetenz als Querschnittskompetenz

- Fachliches Lernen steht im Mittelpunkt.
- KI-Einsatz richtet sich nach dem jeweiligen Lernziel.
- KI-Ergebnisse müssen fachlich und quellenbezogen überprüft werden.
- Die eigene Leistung und der eigene Beitrag müssen erkennbar bleiben.
- KI-Nutzung wird bei relevanten Leistungen transparent gemacht.
- Datenschutz, Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte und schulische Vorgaben sind zu beachten.
- Studierende werden schrittweise von der Nutzung zur kritischen Bewertung und reflektierten Gestaltung geführt.

3.1 Kompetenzstufen

1. Kennenlernen: KI-Systeme erkennen, grundlegende Funktionsweisen beschreiben und Chancen und Grenzen benennen.
2. Anwenden: geeignete Tools auswählen, Prompts formulieren und KI zielgerichtet als Lernwerkzeug einsetzen.
3. Überprüfen: Fehler, Halluzinationen, Verzerrungen und unbelegte Behauptungen erkennen und mit Quellen überprüfen.
4. Reflektieren: Datenschutz, Urheberrecht, Bias, gesellschaftliche Folgen und Auswirkungen auf Lernen und Arbeit beurteilen.
5. Gestalten: KI in komplexen Lernprozessen verantwortungsvoll einsetzen, Entscheidungen begründen und den eigenen Beitrag dokumentieren.

3.2 Verbindliche KI-Modi im Unterricht

Modus A – KI ausdrücklich erlaubt

KI darf als Lernwerkzeug eingesetzt werden, z. B. für Brainstorming, Erklärungen, Feedback, Übersetzung, Ideenentwicklung oder Differenzierung.

Modus B – KI erlaubt und kennzeichnungspflichtig

KI darf eingesetzt werden, die Nutzung muss jedoch dokumentiert werden. Bei umfangreicheren Leistungen werden Tool, Zweck, wesentliche Prompts, übernommene Inhalte und eigene Überarbeitung nachvollziehbar gemacht.

Modus C – KI nicht erlaubt

KI wird ausgeschlossen, wenn die Aufgabe die eigenständige Feststellung einer bestimmten Kompetenz voraussetzt oder der KI-Einsatz das Lernziel unmittelbar ersetzen würde. Das Verbot wird durch das Lernziel begründet (Leistungsfeststellungen inbegriffen, so nicht als Aufgabe in einem anderen Modus konzipiert).

3.3 KI in den Fächern und Aufgabenfeldern

Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Fachkonferenzen. KI wird dabei nicht in allen Fächern gleich eingesetzt, jede Fachkonferenz legt ihre konkretisierten Einsatzgebiete in ihren fachspezifischen Lehrplänen fest, fächerübergreifende Förderung der Medienkompetenz bezüglich KI findet sich außerdem im Medienkompetenzrahmen NRW spezifiziert.

mögl. Fach/Aufgabenfeld	Mögliche KI-Anwendung	Kompetenzschwerpunkt
Deutsch / Sprachen	KI-Texte analysieren, Übersetzungen vergleichen, Schreibprozesse reflektieren	Informationskritik, Produzieren, Reflektieren
Mathematik	Lösungswege von KI prüfen, Fehler finden, Begründungen bewerten	Problemlösen, fachliche Kontrolle
Naturwissenschaften	Erklärungen und Hypothesen prüfen, Daten interpretieren	Recherche, Analyse, Modellierung
Gesellschaftswissenschaften	Darstellungen, Argumentationen und Desinformation prüfen	Quellenkritik, gesellschaftliche Reflexion
Informatik	Algorithmen, Daten, Modelle und KI-Systeme untersuchen	Problemlösen & Modellieren
Kunst / Musik	KI-generierte Medien analysieren, Kreativität und Urheberschaft diskutieren	Produzieren, Reflektieren
Pädagogik / Psychologie	KI in Bildung und Diagnostik kritisch bewerten	Ethik, Reflexion, Verantwortung
Wirtschaft / Beruf	Automatisierung, Arbeitswelt und KI-Anwendungen beurteilen	Berufliche Handlungskompetenz

3.4 Zuordnung zum Medienkompetenzrahmen NRW

Die sechs Bereiche des Medienkompetenzrahmens werden im KI-Konzept wie folgt konkretisiert:

Bereich	KI-Bezug	Beispiele
1 Bedienen & Anwenden	digitale Werkzeuge und KI sicher einsetzen	Toolauswahl, Datenschutz, Datenorganisation
2 Informieren & Recherchieren	KI als Recherchehilfe kritisch nutzen	Quellenvergleich, Faktencheck, Informationsbewertung
3 Kommunizieren & Kooperieren	KI-gestützte Kommunikation reflektieren	Verantwortung, Regeln, gesellschaftliche Auswirkungen
4 Produzieren & Präsentieren	KI-gestützte Medienprodukte gestalten	Text, Bild, Präsentation, Kennzeichnung
5 Analysieren & Reflektieren	Funktionsweise, Bias und Folgen untersuchen	Halluzinationen, Bias, Urheberrecht, Ethik
6 Problemlösen & Modellieren	Daten, Algorithmen und KI-Systeme verstehen	Modelle, Automatisierung, Programmierung

IV. Datenschutz und DSGVO

Für den Einsatz externer KI-Systeme gilt grundsätzlich: Personenbezogene, vertrauliche oder besonders schützenswerte Daten werden nicht ohne geeignete Rechtsgrundlage in externe KI-Dienste eingegeben.

- Keine Namen, Kontaktdaten oder identifizierbaren Falldaten von Studierenden eingeben.
- Keine Gesundheitsdaten, Diagnosen, Förderinformationen oder vertraulichen Leistungsdaten eingeben.
- Keine Fotos, Videos oder Sprachaufnahmen von Personen ohne hierfür geeignete Rechtsgrundlage und Freigabe.
- Anonymisierung muss so erfolgen, dass eine Re-Identifizierung nicht ohne Weiteres möglich ist.
- Vor schulischer Freigabe eines Tools sind Datenschutz, Datenverarbeitung, Speicherfristen, Trainingsnutzung, Speicherort und gegebenenfalls Auftragsverarbeitung zu prüfen (wird durch den Schulträger freigegeben).
- Für schulisch verbindlich eingesetzte Systeme gelten die Vorgaben des Schulträgers und der zuständigen Datenschutzbeauftragten.

Rechtsgrundlagen: DSGVO, insbesondere Art. 5, 6, 9, 13/14, 25 und 32, sowie §§ 120–122 SchulG NRW und die jeweils einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzregelungen.

V. Leistungsbewertung, Leistungsnachweise und Prüfungen

Bewertet wird die individuelle fachliche Leistung der Studierenden. Eine KI-generierte Antwort ist nicht ohne Weiteres eine eigene Leistung.

- Bei KI-erlaubten Aufgaben wird die eigenständige Verarbeitung, Prüfung, Begründung und Reflexion bewertet.
- Bei KI-dokumentationspflichtigen Leistungen wird die Art und der Umfang der Nutzung nachvollziehbar gemacht.

- Bei Aufgaben ohne KI darf der Einsatz nicht erfolgen.
- Prüfungen und Leistungsnachweise unterliegen den jeweiligen Bestimmungen der APO-WBK und den dazugehörigen schulischen Vorgaben.
- Bei Täuschungsverdacht sind die einschlägigen Regelungen zu Täuschungshandlungen und Prüfungsverfahren anzuwenden; automatisierte KI-Detektoren werden explizit nicht als vorrangiger Nachweis verwendet. Möglich ist z. B. eine individuelle Überprüfung der Leistung durch ein Prüfungsgespräch.

5.1 Hausaufgaben und selbstständige Lernleistungen

Hausaufgaben werden so gestaltet, dass ihr Lernziel auch unter Bedingungen generativer KI eindeutig bestimmt werden kann. Geeignet sind insbesondere Prozess-, Transfer-, Reflexions- und mündliche Ergänzungsleistungen.

- KI-Aufgabe: Studierende prüfen eine KI-Antwort anhand fachlicher Quellen.
- Reflexionsaufgabe: Studierende erläutern, welche KI-Vorschläge sie übernommen oder verworfen haben.
- Eigenständige Aufgabe: KI wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn eine individuelle Kompetenz festgestellt werden soll.
- Wenn es sich um Hausaufgaben oder Abitur-Online Aufgaben handelt, die auch mit KI-gelöst werden können, werden sie von der Bewertung ausgenommen und die Leistungen für die SoMi Note z. B. durch ein kurzes Gespräch/Leistungen im Unterricht ersetzt.

5.2 KI-Nutzungsdokumentation

Bei umfangreicher KI-Nutzung kann folgende Kurz-Dokumentation verlangt werden:

Tool	Welches KI-System wurde verwendet?
Zweck	Wofür wurde KI eingesetzt?
Prompt	Welcher wesentliche Prompt wurde verwendet?
Übernahme	Welche Inhalte wurden übernommen?
Eigenleistung	Was wurde selbst geprüft, verändert oder ergänzt?
Reflexion	Welche Fehler, Grenzen oder Probleme wurden festgestellt?

VI. 12. Keine automatische KI-Erkennung als alleinige Grundlage

Automatisierte KI-Erkennungssysteme können Fehlklassifikationen erzeugen. Ein KI-Detektor darf deshalb nicht allein Grundlage einer negativen Leistungsbewertung oder eines Täuschungsvorwurfs sein. Bei begründetem Anlass können Arbeitsprozesse, Entwürfe, Quellen, Versionen oder eine fachliche Erläuterung herangezogen werden.

VII. KI-Nutzung durch Lehrkräfte

Lehrkräfte können KI zur Unterrichtsplanung, Differenzierung, Materialentwicklung, Formulierung von Aufgaben, Erstellung von Übungsmaterial und sprachlichen Überarbeitung nutzen. Die Verantwortung für fachliche Richtigkeit, pädagogische Qualität, Datenschutz und rechtliche Zulässigkeit verbleibt bei der Lehrkraft.

- Keine ungeprüfte Übernahme KI-generierter Fachinhalte.
- Keine Eingabe nicht erforderlicher personenbezogener Daten.
- Unterrichtsmaterialien müssen auf fachliche und rechtliche Eignung geprüft werden.
- Bei sensiblen Aufgaben ist der Einsatz eines schulisch freigegebenen Systems zu bevorzugen.

VIII. Erwachsenenbildung am Weiterbildungskolleg

Die besonderen Bedingungen erwachsener Studierender werden berücksichtigt. KI-Kompetenz dient insbesondere der Studienfähigkeit, beruflichen Orientierung, gesellschaftlichen Teilhabe und dem lebenslangen Lernen. Es wird der eigenverantwortliche Umgang mit KI gefördert.

- Anknüpfen an Berufs-, Lebens- und Medienerfahrungen der Studierenden.
- Berufsbezogene KI-Anwendungen und Veränderungen der Arbeitswelt thematisieren.
- Unterschiedliche digitale Vorerfahrungen durch niedrigschwellige Einführung und Differenzierung berücksichtigen.
- KI als Werkzeug für selbstständiges Lernen und Prüfungsvorbereitung nutzen, ohne die Eigenleistung zu ersetzen.
- Unterstützung bei der kritischen Auseinandersetzung mit KI-Tools in Hinsicht auf Nachhaltigkeit, Bias, Datenverarbeitung

IX. Umsetzung im Schulprogramm

- Grundsatzbeschluss der zuständigen schulischen Gremien, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz.
- Bestandsaufnahme der vorhandenen KI-Nutzung und der datenschutzrechtlich freigegebenen Systeme (bisher: AIS-Chat, Fobizz-Tools, nicht im breiten den Studierenden zugänglich).
- Verankerung im Medienkonzept und in den Fachcurricula, im Schulprogramm.
- Fachkonferenzen entwickeln konkrete KI-Lernaufgaben und Regeln für Leistungsnachweise, Regeln zur zitierweise von KI-Anwendungen.
- Fortbildung des Kollegiums zu KI, Tools, Anbietern, Anwendung, Reflexion, Datenschutz, Prompting, Bias, Urheberrecht und Leistungsbewertung, fortlaufend, s. Fortbildungskonzept.
- Einführung einer einheitlichen KI-Kennzeichnung bzw. Dokumentation, insbesondere für Facharbeiten/Fachreferate, Projektarbeiten im Rahmen des 5. Abiturfaches.
- Regelmäßige Evaluation und Anpassung an technische und rechtliche Entwicklungen.

Checkliste zur Freigabe/Empfehlung eines KI-Tools durch die Lehrkraft

Prüffrage	Ja / Nein / Klärungsbedarf
Ist das Tool für den vorgesehenen Bildungszweck geeignet?	
Liegt eine schulische bzw. schulträgerseitige Freigabe vor?	
Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?	
Wo werden Daten verarbeitet und gespeichert?	
Werden Eingaben zum Training verwendet?	
Wie lange werden Daten gespeichert?	
Ist eine Auftragsverarbeitung erforderlich?	
Sind Alters- und Nutzungsbedingungen geeignet?	
Bestehen urheberrechtliche oder sonstige rechtliche Risiken?	
Ist die Funktionsweise und Qualität für den vorgesehenen Zweck ausreichend?	
Kann eine datensparsame Alternative genutzt werden?	

Kompetenzraster für das Weiterbildungskolleg

Kompetenz	Einführung	Vertiefung	Souveräne Anwendung
KI bedienen	Tool kennenlernen	zielgerichtet einsetzen	passendes Tool begründet auswählen
Ergebnisse prüfen	Plausibilität prüfen	Quellenvergleich	systematische Qualitätsprüfung
Datenschutz	Grundregeln kennen	Risiken beurteilen	datensparsame Lösungen wählen
Reflexion	Chancen/Grenzen benennen	Bias und Folgen analysieren	ethische und gesellschaftliche Bewertung
Eigenleistung	KI-Nutzung benennen	Nutzung dokumentieren	eigenen Beitrag begründen

Verbindliche Kurzleitlinie für Studierende

„Ich nutze KI nur entsprechend der Aufgabenstellung. Ich gebe keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten in nicht freigegebene KI-Systeme ein. Ich überprüfe KI-Ergebnisse fachlich und anhand geeigneter Quellen. Ich kennzeichne relevante KI-Nutzung. Ich übernehme keine KI-Aussagen ungeprüft. Ich kann meinen eigenen Beitrag und meinen Arbeitsprozess erklären.“

X. Fortlaufende Fortschreibung und Aktualisierung

Das vorliegende KI-Konzept versteht sich ausdrücklich als dynamisches und fortzuschreibendes Konzept. Aufgrund der außerordentlich schnellen technischen, pädagogischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz kann ein einmalig erstellter Handlungsrahmen den zukünftigen Anforderungen nicht dauerhaft gerecht werden.

Bei der Weiterentwicklung des Konzepts werden insbesondere die jeweils aktuellen Handlungsempfehlungen, Beschlüsse, Erlasse, Rechtsvorschriften und Orientierungshilfen der Bildungsministerkonferenz (Bildungs-MK), der Kultusministerkonferenz (KMK), der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK (SWK), des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) sowie weiterer zuständiger Bildungs- und Datenschutzinstitutionen berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere Empfehlungen zum Einsatz von KI in schulischen Bildungsprozessen, zur Veränderung der Prüfungskultur, zur Lehrkräfteprofessionalisierung, zur digitalen Bildung sowie zu Datenschutz, Urheberrecht und verantwortungsvoller Mediennutzung.

Als wesentliche Bezugsgrundlage wird insbesondere die „Handlungsempfehlung für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in schulischen Bildungsprozessen“ der Bildungsministerkonferenz vom 10.10.2024 herangezogen. Die KMK führt diese Empfehlung im Rahmen ihrer fortlaufenden Arbeit zur Bildung in der digitalen Welt und ergänzt bzw. aktualisiert ihre Beschlüsse und Veröffentlichungen fortlaufend.

Darüber hinaus werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse, technische Entwicklungen, Veränderungen der KI-Systeme, Erfahrungen aus der schulischen Praxis sowie Rückmeldungen von Lehrkräften und Studierenden in die Fortschreibung einbezogen.

Das KI-Konzept wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Eine anlassbezogene Überprüfung erfolgt insbesondere dann, wenn neue oder wesentlich veränderte KI-Anwendungen verfügbar werden, neue Handlungsempfehlungen oder Erlasse veröffentlicht werden, sich schul- oder prüfungsrechtliche Vorgaben ändern, neue datenschutzrechtliche oder urheberrechtliche Anforderungen entstehen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen oder sich aus der schulischen Praxis ein Anpassungsbedarf ergibt.

Änderungen werden dokumentiert und den zuständigen schulischen Gremien zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung vorgelegt. Die jeweils aktuelle Fassung des Konzepts wird dem Kollegium und den Studierenden zugänglich gemacht.

Damit gewährleistet unsere Schule, dass der Umgang mit KI nicht statisch geregelt, sondern als kontinuierlicher Bestandteil der Schul- und Unterrichtsentwicklung verstanden wird. Das Konzept wird fortlaufend angepasst, erweitert, konkretisiert und an neue technische, rechtliche, pädagogische und gesellschaftliche Entwicklungen angeglichen.

Grundsatz: Das KI-Konzept ist kein abgeschlossenes Regelwerk, sondern ein lernendes Konzept, das sich gemeinsam mit der Entwicklung von KI, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Vorgaben des Bildungswesens weiterentwickelt.

XI. Beschluss- und Evaluationshinweis

Dieses Konzept wird durch die zuständigen schulischen Gremien beraten und beschlossen. Es ist regelmäßig, mindestens jährlich, auf seine pädagogische, rechtliche und technische Aktualität zu überprüfen.

XII. Quellen und Rechtsgrundlagen

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), aktuelle Fassung; insbesondere §§ 120–122.

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg (APO-WBK), aktuelle Fassung vom 01.08.2025.

Medienkompetenzrahmen NRW, sechs Kompetenzbereiche und 24 Teilkompetenzen.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 5, 6, 9, 13/14, 25 und 32.

Ergänzend zu beachten sind jeweils aktuelle Erlasse, Verwaltungsvorschriften, schulträgerseitige Vorgaben, Vorgaben der zuständigen Datenschutzbeauftragten sowie aktuelle Prüfungsbestimmungen.

XIII. Einsatz von KI bei der Erstellung

Für die Erstellung dieses Dokuments wurden KI-Tools als unterstützendes Werkzeug eingesetzt. Die Nutzung umfasste insbesondere die Aufbereitung von Informationen, die Strukturierung des Dokuments, die Entwicklung von Formulierungsvorschlägen sowie die sprachliche Überarbeitung.

Die Verantwortung für die Auswahl, Prüfung und Verwendung der Inhalte liegt bei den Verfassenden. Insbesondere rechtliche und schulrechtliche Aussagen wurden anhand der jeweils einschlägigen Primärquellen überprüft. Die Verwendung von ChatGPT ersetzt daher nicht die eigenständige fachliche und rechtliche Prüfung.

KI-Tools: ChatGPT (GPT-5.6 Luna), OpenAI, Vibe, Mistral AI, Mistral Medium 3.5, 2026 und Google Gemini flash 3.6, 2026

Zweck der Nutzung: Rechercheunterstützung, Strukturierung, Formulierung und sprachliche Überarbeitung, Bilderstellung, Wasserzeichen

Letztes Abrufdatum: 30.08.2026